

Hans-Georg Ulrichs

## ‘Wildes Zelotengeschrei’, oder: Der ‘berüchtigte’ Hendrik de Cock und der ‘blödsinnige’ Reemt Wiards Duin.

Neue Perspektiven auf den kriminalisierten Anfang  
der altreformierten *Afscheiding* in Deutschland<sup>1</sup>

Ist die Geschichte der *Afscheiding* in Deutschland am Ende? Der altreformierte Pastor – und Nestor der altreformierten Kirchengeschichtsschreibung in Deutschland! – Gerrit Jan Beuker wird in den kommenden Jahren Pastor beider reformierter Gemeinden in Laar sein, der volkikirchlichen reformierten wie auch der freikirchlichen altreformierten. Wächst nun zusammen, was zusammen gehört? Und wächst jetzt auf Grund von finanziellen Notwendigkeiten zusammen, was über zwei Dekaden theologische Gespräche nicht geschafft haben? Sind die Abgeschiedenen und die von ihnen Verlassenen wieder auf einem gemeinsamen kirchlich-institutionellen Weg? Das wäre wenige Jahre vor dem Gedenken ‘175 Jahre Afscheiding in Deutschland’ 2013 und zu den 150-Jahres-Feiern mancher ostfriesischer Gemeinden ein kirchengeschichtliches Ereignis von Rang. Die folgenden Ausführungen wollen im Bewusstsein dieser gegenwärtigen Situation aus der Perspektive eines Wissenschaftlers, der nicht zu den Abgeschiedenen gehört, der deutschen Abscheidungs- und Abgeschiedenen-Forschung einige Hinweise für die zukünftige Arbeit geben. Neues etwa zu Hendrik de Cock und der niederländischen *Afscheiding* können hier nicht erwartet werden, und manches, was hier vorgeschlagen wird, mag in den niederländischen Forschungskontexten längst realisiert sein – nicht jedoch, so weit ich sehe, in der deutschen Forschung, weil diese natürlich von einer wesentlich kleineren Trägergruppe bewältigt werden muss. Darum

beginne ich zunächst mit einem kurzen Forschungsüberblick.

## 1 Bisherige Perspektiven (Forschungsgeschichte)<sup>2</sup>

### 1.1 Polemik und Apologetik

Am Anfang – nicht allein der *Afscheiding*, sondern der historisch-literarischen Auseinandersetzung der ersten Generation – stand Polemisches von Seiten der Volkskirche und Apologetisches von Seiten der 'Freigemachten' und natürlich auch umgekehrt: Polemik prägte die literarischen Angriffe der Separierten und Apologie die der Theologen der Staatskirche. Zur Letzteren gehörten aber auch recht unabhängige Institutionen wie die Emdener Kirche, der Coetus der reformierten Prediger Ostfrieslands und die Classis der Grafschaft Bentheim.

### 1.2 Beweisführungen des historischen Rechthabens

Die Erinnerungen der ersten Generation der Separierten sollten zu verstehen helfen, dass sich auch eine quantitative Minderheit nicht irren muss. Die Berichte von den nicht mehr tolerablen Verhältnissen innerhalb der Großkirche und den eigenen Verfolgungen hielten die Meinung aufrecht, dass man mit der *Afscheiding* den richtigen Weg gegangen war. Die Selbstwahrnehmung war die einer *gemeente onder 't kruis*. Dies rief weitgehend eine Ignorierung durch die offizielle Großkirche hervor, da die altreformierte Kirche kein existenzbedrohender Gegner war, wenn wir an die Quantitäten und die jahrzehntelang versagten Korporationsrechte denken.

### 1.3 Kirchengeschichtsschreibung der 'Opfer'

Selbstverständlich korrespondierten auch bei den Altreformierten Selbstinszenierung und eigene Geschichtsschreibung. Da man weder bei der *Afscheiding* noch danach Mehrheiten fand – anders als in den Niederlanden! – war man eben von Anfang an und danach folgend 'Opfer' der Staatskirche geworden. Die Geschichtsschreibung war interessengeleitet und musste zeigen, dass die aufrechten, 'kleinen Leute' vom kirchlichen und staatlichen Establishment niedergehalten wurden, obwohl man nur das Beste im Sinne gehabt hatte: Treue zur Bibel und zur Tradition.

### 1.4 Kirchengeschichtsschreibung der 'Täter'

Dieses Bild übernahm dann auch die Großkirche, die sich spätestens ab den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts nicht etwa institutionell im Recht sah, sondern sich entsprechend der 'Opfer' als 'Täter' verstand. Dies war möglich, obwohl man keineswegs die Altreformierten ins Herz schloss. Vielmehr gefiel sich die Majorität der Großkirche über Jahrzehnte ebenfalls in anti-aufklärerischer Attitüde und antiliberalem Affekt, weshalb es stille oder jedenfalls wissenschaftlich geäußerte Sympathien für die Separierten gab. Das reichte etwa von der anti-pietistischen und anti-aufklärerischen Geschichtsschreibung Ernst Kochs<sup>3</sup> über die Kohlbrügge-Sympathien in der Barth-Schule bis hin zur landeskirchlichen Erklärung von 1988, mit der man die 'eigene Schuld' gegenüber den Altreformierten bekannte.<sup>4</sup>

So verwundert es nicht, dass gegenwärtig die volkskirchlichen Reformierten große Sympathien für die Abgeschiedenen hegen. Diese erfreuliche innerkonfessionelle Annäherung darf aber nicht historiographisch dazu führen, die Ereignisse der Abscheidung entweder auf Seiten der Volkskirche unangemessen als schuldhaftes Tütertum zu dramatisieren<sup>5</sup> oder gar nicht erst verstehen zu wollen, mit welchen Gründen Altreformierte seinerzeitig von Staat und Kirche kriminalisiert wurden. Die landeskirchliche Schulderklärung wurde von altreformierter Seite 'als ein Geschenk Gottes' empfunden, dass man 'gemeinsam zu einer grundsätzlich gleichen Bewertung der damaligen Hintergründe, Ereignisse und Folgen' gekommen sei.<sup>6</sup> Eine solche Übereinstimmung kann aber nur erfreulich sein in dem Fall, dass die geschichtlichen Fakten objektiv richtig gedeutet wurden. Ist dies aber hier der Fall oder hat man sich nicht aus theo- und kirchenpolitischen Gründen der einen interessengeleiteten Perspektive angeschlossen?

### 1.5 Heutiger Stand

Das gegenwärtige Niveau altreformierter Kirchengeschichtsschreibung ist Gerrit Jan Becker zu verdanken, der sich zweifach um die Geschichtsschreibung der Separierten verdient gemacht hat: Zum einen hat er es geschafft, die Dokumente zu einer synthetischen Gesamtschau zusammenzuführen und sie dabei auch für weitere Forschungen zu erschließen; zum anderen immunisieren seine 'mikrohistorischen' Darstel-

lungen vor einer Selbstidealisierung, die man sonst bei einer Geschichtsschreibung aus Opferperspektive zu gewärtigen hat. Durch Beukers Arbeiten wissen wir, wie verworren manche Anfänge waren und wie viele Irrungen und Wirrungen auch bei den Abgeschiedenen zu beklagen sind. So schreibt Beuker zwar *pro domo sua* Kirchengeschichte, konstruiert aber keine Heldengeschichten, sondern legt die Messlatte für eine differenzierte Sicht sehr hoch. Eine methodische Mode ist dagegen an der deutschen Forschung vorübergegangen, nämlich eine soziologisch orientierte Geschichtsschreibung. Vermutlich geschah dies zu Recht, weil die hier zur Verfügung stehenden Quantitäten qualitativ gesicherte Ergebnisse möglicherweise gar nicht zulassen. Sind die werdenden altreformierten Gemeindestrukturen tatsächlich anders als in vergleichbaren reformierten Landgemeinden? Es fehlten ja lediglich akademische Theologen, die zudem – wenn auch nicht immer gut beleumundet – aus den benachbarten Niederlanden kamen.

## 2 Andere Perspektive, erweiterte Horizonte

Über zwanzig Jahre lang hat G.J. Beuker viele Bausteine zusammengefügt und Wege aufgezeigt, die Geschichte der *Afscheiding* in Deutschland<sup>7</sup> zu schreiben. Ohne sich gegen diese Historiographie abgrenzen zu wollen, sollen nun noch einmal neue Anstöße aus anderer Perspektive laut werden. Diese Perspektive ist die der öffentlich anerkannten Volkskirche, die sich in den Quellen<sup>8</sup> wieder findet. Wie musste diesen Personen, die zu handeln hatten, die *Afscheiding* erscheinen? Und wie sahen sie die Agenten der *Afscheiding*?

Das Material soll gerade nicht gegen den Strich gebürstet werden, sondern es soll die Logik der Mehrheitsposition zu verstehen versucht werden, die wegen des im Abschnitt 1.4 geschilderten Sachverhaltes auch von Seiten der großen Traditionsträgerin später nicht mehr eingenommen wurde. Es mag der Vorwurf kommen, dass diese Perspektive (struktur-) konservativ sei – tatsächlich ist sie jedoch realhistorisch im tieferen Sinne, da ein größerer Teil des Gemeinwesens und die realen Machtverhältnisse besser in den Blick kommen.

Die historiographischen Horizonte müssen zeitlich und räum-

lich geweitet werden: Als Vorgeschichte muss das 18. Jahrhundert mitbedacht und die hannoversch-preußische Verwaltung und Politik als zeitgenössischer Kontext gesehen werden. Mit anderen Separationen, etwa mit Baptisten wurden schon Vergleiche gezogen, da diese in Ostfriesland gemeinsam und mit Überschneidungen zu den Altreformierten entstanden.<sup>9</sup> Freilich gab es im 19. Jahrhundert zahlreiche konfessionelle Separationen in deutschen Landen, die teils schon quantitativ viel bedeutender als die Altreformierten waren.<sup>10</sup>

Wegen des frühen Kontaktes, des wohl gleichen Wurzelgrundes, der zweifellos zahlreichen Parallelen und der gemeinsamen Geschichte sind bei der Beschreibung der deutschen Verhältnisse stets die Niederlande mit im Blick zu halten.<sup>11</sup> Aber es gilt auch Acht zu geben auf die Unterschiede, die weniger bei den deutschen und niederländischen Altreformierten als bei den Bedingungen und Kontexten im jeweiligen Land zu liegen scheinen.

Ich konzentriere mich nicht zuletzt deshalb auf Ostfriesland, weil wir dort mit Reemt Wiards Duin eine Person haben, die ganz früh Kontakt zu Hendrik de Cock hatte, in manchem ihm vergleichbar. Gehe ich ganz fehl mit der Annahme, dass Duin der deutsche de Cock hat werden wollen? Manches wäre angelegt gewesen, aber besonders Duins Persönlichkeit stand dem im Wege, so dass er zwar im Zusammenhang mit Hendrik de Cock, nicht aber in einem Atemzug mit diesem genannt werden darf. Duin bewirkte möglicherweise sogar, dass die ostfriesische Geschichte der Altreformierten anders, nämlich später begann, wobei frühe Altreformierte sich eben explizit mit Duin solidarisierten und sich mit ihm identifizierten. 'Starken Einfluß auf diese Bewegung hat in Ostfriesland ... Reemt W. Duin', wie schon E. Kochs feststellte.<sup>12</sup> Duin ist also tatsächlich, weil er den frühen de Cock mit der verspäteten Gründung der ostfriesischen Altreformierten verbindet, der 'erste ostfriesische Altreformierte' (Beuker) bereits vor den Gründungen altreformierter Gemeinden in Ostfriesland. Anhand seiner Geschichte und deren Auswirkungen soll meine Perspektive auf die Entstehungsgeschichte der Altreformierten dargestellt werden.

### 3 Ein exkommunizierter Schismatiker: Reemt Wiards Duin

#### 3.1 Biogramm

Reemt Wiards Duin wird in Ostfriesland vor allem bekannt als entschiedener Gegenspieler des von Helias Meder (1761–1825)<sup>13</sup> geprägten *main-stream* der reformierten Kirche.<sup>14</sup> Reemt Wiards Duin<sup>15</sup> wurde am 5. Mai 1797 in Emden geboren, bestand nach einem dreijährigen Studium in Groningen (1823 bis 1826)<sup>16</sup> mit Mühe das Examen.<sup>17</sup> Duin war 1827/1828 Pastor in Jarssum und Widdels, dann, nach obrigkeitlich verhinderter Berufung nach Friesland, von 1828 bis 1831 Prediger in Veenhusen und damit Mitglied des Coetus reformierter Prediger.<sup>18</sup> Dort offenbar psychisch erkrankt und unter psychosomatischen Symptomen leidend, erbat er im Herbst 1831 aufgrund eigener Einsicht in seine Erkrankung<sup>19</sup>, aber gegen die Interventionen seiner Frau seine Zuruhesetzung, die ihm 1832 wegen *Blödsinnigkeit* gewährt wurde.<sup>20</sup> Fortan lebte er als unruhiger Privatier 'mit der Neigung, jeden zu beleidigen, der nicht seines Sinnes war',<sup>21</sup> in seiner Heimatstadt Emden. Über seine wirtschaftlichen Verhältnisse finden sich divergierende Angaben: Es hielten sich Gerüchte, dass er durch den Familienbesitz seiner Frau gut leben könne, allerdings weist ebendiese im Schriftwechsel mit den Behörden mehrfach auf die hohen Schulden ihres Mannes hin.<sup>22</sup> Trotz Besserung seines geistigen Zustandes wird seinem Antrag auf Wiederberufbarkeit ins Pfarramt von den Behörden nicht stattgegeben. Duin veröffentlicht – noch vor der niederländischen *Afscheiding* – erste Schriften, diese noch ohne persönliche Schmähungen und von der Zensur genehmigt,<sup>23</sup> und predigt an verschiedenen Orten in den niederländischen Provinzen Groningen und Friesland;<sup>24</sup> eine erneut angestrebte Berufung dorthin kommt allerdings nicht zustande, obwohl der Coetus Duin wieder für qualifiziert hält und ihn gehen ließe.<sup>25</sup> Im Jahr 1837 befindet er sich bei den Abgeschiedenen<sup>26</sup> in Friesland und hat Kontakt zu Hendrik de Cock in Ulrum. In den Jahren 1837/1838 hält er sich im Zusammenhang mit der Entstehung der prae-altreformierten Gemeinschaft in Wolthusen nahe Emden auf, wohin er wohl auch den *beruchte de Cock* vermittelt hatte.<sup>27</sup> Davon kann in schönen 'Räubergeschichten' berichtet werden, die auch Heutige so gerne lesen, weil den Obrigkeiten ein Schnippchen geschlagen wurde. Das evoziert

aber einen falschen Blick auf die Geschehnisse, die aus Sicht der Obrigkeit – zunächst – schlichtweg kriminell, aus der Perspektive der etablierten Kirche mindestens als obskur eingeschätzt werden mussten. De Cock scheint im Übrigen gar nicht überall in deutschen Landen bekannt gewesen zu sein. 1839 kommt es zum abschließenden Konflikt Duins mit dem Emdener Coetus. Im selben Jahr erhält Duin dann doch eine feste Anstellung als altreformierter Pastor in Friesland, die er aufgrund persönlicher Konflikte aber bereits 1840 wieder verliert.<sup>28</sup> Duin stirbt am 6. Februar 1843 während einer Kur in Lingen und hinterlässt Frau und einen im Jahr 1831 geborenen Sohn.

#### 3.2 Theologischer Dissens und soziologische Distanz

Vermutlich darf als ein wichtiger Grund für die neuen Dissenter – neben den hier zu betrachtenden Altreformierten – etwa auch die zeitgleich in Ostfriesland Fuß fassenden Baptisten – nicht übersehen werden, dass sie in einer gewissen soziologischen Distanz zum kirchlichen Establishment standen oder gerieten, so wie es für die Niederlande festgestellt wurde: 'The ministers of the former public church were so assimilated into bourgeois high culture, and their efforts to moralize and educate took differences in social and cultural status so completely for granted, that it is hard not to suspect some kind of protest against this cultural domination in the emergence of the 'New Dissent'.'<sup>29</sup> Die damalige reformierte Kirche in den Niederlanden wird als modern 'rationalistisch'<sup>30</sup> und liberal charakterisiert; durch ihre gesellschaftliche Stellung nicht zuletzt auch in Sachen der Bildung standen die Abgeschiedenen in sozialer Spannung zur Volkskirche und ihrem Führungspersonal.<sup>31</sup> Entsprechend warb Duin, der die niederländische Situation ja gut kannte, auch in seinen Schriften immer wieder um die nicht 'verbildeten' Menschen. Es gab neben und um Duin eine Gruppe Unzufriedener, die sich in der Kirche nicht repräsentiert fühlten.

#### 3.3 Theologischer 'Vatermord'?

Duin hatte die Theologie Helias Meders und die reformierte *main-stream*-Lehre, was bislang in der Forschung unerwähnt geblieben ist, sicher bereits als Schüler kennen gelernt. Der 1797 in Emden Geborene besuchte wohl ab 1803 die

Schule, später während der Zeit der 'Befreiungskriege' den Katechismusunterricht bei den reformierten Predigern. Mit einiger Wahrscheinlichkeit lernte er dort beide frühen Unterrichtsbücher Meders von 1793 und 1796 kennen.<sup>32</sup> Aufgrund späterer Erwähnungen<sup>33</sup> können wir annehmen, dass Duin sich aber als Schüler des konservativ-calvinistischen Carel Pantekoek (1758-1834)<sup>34</sup> verstanden hat. Nach einigen Jahren als Hilfslehrer hauptsächlich in Ostfriesland, in denen er diese Bücher selbst weiterbenutzt haben könnte, besuchte Duin die Emdener Lateinschule, in dessen Umfeld die von Meder repräsentierte Mehrheitstheologie sicherlich nicht in Frage gestellt wurde. Nur argwöhnen kann man, ob aus dieser Zeit – möglicherweise auch auf Grund persönlicher Begebenheiten und Begegnungen – noch Ressentiments Duins gegenüber Meder bestanden oder ob Duin sich gar gedrängt fühlte, mit seiner Kritik einen aus seiner Sicht notwendigen theologischen und kirchlichen 'Vatermord' zu begehen.<sup>35</sup> Möglicherweise war allerdings das Studium in Groningen von 1823 bis 1826 noch viel 'traumatisierender' für Duin, herrschte dort doch auch vor Petrus Hofstede de Groot (1802-1886), gebürtig aus dem ostfriesischen Leer, und seiner 'Groninger Schule' liberale Theologie vor, nicht zuletzt repräsentiert durch Herman Muntinghe (1752-1824), den von Meder geschätzten Studienkollegen.<sup>36</sup> Ob Duin sowohl Hofstede de Groot als auch de Cock aus dem Studium kannte?

### 3.4 Duins Angriff: Die geistliche Hurerei

Duins Angriffe auf die reformierte Kirche Emdens und Ostfrieslands finden sich besonders in seiner Schrift *Emdens en Oostvrieslands geestelijk hoerdom of ontrouw aan den God der vaderen* (Emdens und Ostfrieslands geistliche Hurerei oder Untreue gegenüber dem Gott der Väter), die 1837 in Amsterdam gedruckt wurde; das Vorwort ist auf den 10. Mai 1837 datiert, eine Auslieferung nach Ostfriesland findet nach Duins Angaben aber erst am 7. April 1838 statt.<sup>37</sup> Seinen scharfen, wegen der entsprechenden Zitate (Jesaja 1:24; Hiesekiel 16:35 als Zwischenüberschriften S. 1 bzw. S. 36) wohl prophetisch gemeinten Ton der Anklage rechtfertigt er damit, dass das leise Sprechen die Kirche hätte 'verfaulen und verkrebsen' ('verrotten en verkankeren') lassen (S. v). Zwar sei es nicht seine Intention,

jemand zu beleidigen (vgl. S. vi, S. 40), dennoch finden sich dann zahlreiche beleidigende Ausdrücke (etwa: Meder sei 'ein Stück totes Fleisch' ('een dood stuk vleesch') gewesen, S. 19, Anm.) und herabsetzende Vergleiche (etwa: Meder hätte von christlicher Tugend so viel Kenntnis gehabt wie Mohammed, S. 81) – Duins kirchliche und theologische Gegner werden zu meist mit dem Teufel, er selbst dagegen mit einer direkten göttlichen Berufung in Verbindung gebracht. Nicht ungeschickt rekapituliert Duin zunächst die so segensreiche Geschichte der Gott treuen Stadt Emden vom Reformator Georg Apertanus an bis hin zum pietistischen Kirchenhistoriographen Eduard Meiners und seinen Nachwirkungen (S. 9-16), um dann umso kräftiger das prophetische Scheltwort laut werden zu lassen. Sowohl im Lob als auch in der Anklage parallelisiert Duin Emden mit Jerusalem – durchaus in Entsprechung zu einer Denkfigur des niederländischen Calvinismus, die eigene Kirche und das eigene Land typologisch mit Israel zu verknüpfen. Der erste, der in Emden die Einheit des wahren Glaubens aufgewühlt habe, sei Christian Hinrich Olck (1753-1804)<sup>38</sup> gewesen, der zwar zunächst in Manslagt und sogar in den ersten Amtsjahren in Emden noch rechtgläubig gepredigt habe (vgl. S. 16f.), dann aber 'im Jahre 1784 ... zur Lehre von der allgemeinen Gnade' ('in 1784 ... tot de leer de algemeene genade', S. 17) abgefallen sei. Fünf Jahre später erhielt Olck Helias Meder als 'Helfer' ('medehelper'), womit in 'der alten Mutterkirche' ('de oude moederkerk') ... 'der Friede gestört' ('de vrede gestoord') gewesen sei; diese beiden 'Neuleuchter' ('nieuwelichters') hätten vor leeren Bänken gepredigt, während die Vertreter vom 'oude licht' hohes Ansehen genossen hätten. Deren Partei habe dann mit dem Niederländer Carel Pantekoek große Unterstützung erfahren, der treu bei den Lehren Calvins und der Dordrechter Synode geblieben sei (S. 18, vgl. auch S. 96f., wo auf dessen letzte Schriften verwiesen wird).

Meders besondere Schuld sei es, so Duin, dass mit seinem in Geltung stehenden Unterrichtsbuch die Jugend bereits abtrünnig würde. Duin nennt Meders *Kort onderwijs* von 1824<sup>39</sup> 'das verhüllte Schmutzbuch' ('het bedekte prulboek') und eine 'Lumpen-Schrift' ('voddig geschrift', S. 21f., Anm. et passim). Es mangle an Sündenbewusstsein besonders bei den 'Kirchenlehrern': Sie predigen davon zu lax und üben

keine Kirchenzucht. Damit würde falsch, nämlich zu gering, von Gott, dessen Hoheit und Heiligkeit man nicht kenne (vgl. S. 46 et passim), und falsch, nämlich zu optimistisch, vom Menschen geredet. Lehre und Zucht seien in Unordnung geraten. Duin polemisiert geradezu gegen die guten Werke, von denen Meder vorgibt, besonders viel zu wissen, denn warum hätte er sie sonst derart umfangreich dargestellt? Auch die eigentlich wohlmeinenden Pastoren seien gezwungen, sich zu versündigen, hätten sie doch mit Meders *Kort onderwijs* ein ketzerisches Buch für den Unterricht und müssten durch die vom Staat aus bürgerlichen Gründen vorgeschriebene Konfirmation Personen ein 'Bekenntnis' abnehmen, das diese gar nicht für wahr hielten (S. 25).<sup>40</sup> Während die Großkirche es also zuließ, aus dem für die reformierte Freiwilligkeitskirche wesentlichen Akt des Glaubensbekenntnisses ein staatlich sanktioniertes Rechtsinstitut zu machen, das dem bürgerlichen Wohl, nicht aber der 'Gemeinschaft der Heiligen' diene, vertrat Duin die 'alt-reformierte' Ansicht. Überhaupt drängte nach Duins Meinung die Hannoversche Regierung die Reformierten mit ihren angestammten Rechten zurück, wie etwa in den Schulen, wo auf reformierte Lehrer lutherische folgten (S. 30f.), oder durch die Regelung, dass mindestens einmal im Monat auf reformierten Kanzeln hochdeutsch zu predigen sei (S. 28).<sup>41</sup> Dabei geht es Duin gewiss nicht um einen banalen Konfessionalismus, denn er nennt immer wieder, auch in früheren Schriften, gerade Martin Luther als Kronzeugen seiner Theologie, die den Menschen bei dessen Erlösungsbedürftigkeit behaftet. Duin klagt nicht nur an, sondern fordert auch widerständige Akte: Meders Buch möge man zerreißen und ins Feuer werfen (vgl. S. 67, S. 81) und hochdeutsche Gottesdienste verlassen (vgl. S. 30, Anm.). Anders als Meder wendet sich Duin auch mit 'heiligem Zorn' gegen kulturellen und gesellschaftlichen Fortschritt und verwirft neben den Impfungen (S. 32f., S. 54) auch das Theater; beide seien weltlich. Bei diesem radikalen Nein zu Welt und Mensch vermag man Duins Worte, 'Gott ist der Gott der Freude und des Erfreuens' ('God is de God der blijdschap en der verheuging', S. 90), kaum nachzuvollziehen.

Entsprechend der biblischen Prophetie hegt Duin trotz seiner Schelt- und Drohworte Hoffnung für die Zukunft, wenn die Sünde endlich als die Ursache aller Missstände verstanden

würde. Dazu müssten aber Pastoren und Lehrer, Alte und Junge, Eltern und Kinder sich nicht weiter von den blinden Blindenführern führen lassen (vgl. S. 44 et passim). Der Schade begäbe nämlich bereits an den Universitäten, die Brutstätten des Satans seien (vgl. S. 44); dort sollten die Studenten nicht einfach für wahr halten, was andere lehren (S. 57), sondern alles am biblischen Wort und an den alten Bekenntnissen wie dem Emders und dem Heidelberger Katechismus sowie an den Dordrechter Kanones messen (vgl. S. 47, vgl. auch S. 66), womit er freilich nicht 'allein die Buchstaben der toten Rechtgläubigkeit anempfehlen wolle'<sup>42</sup> (S. 59).

Ein theologisches Schibboleth ist dabei die Frage nach der Gnade und der Prädestination. Wer hier nicht das ganze Elend des Menschen und Gottes freie Gnade in Form des Supralapsarismus lehre, sei Arminianer und Remonstrant und damit ein Ketzer wie alle Pelagianer und 'Soccianer'. Diesen Maßstab legt Duin nun an Meders *Kort onderwijs* von 1824 an und vergleicht die Fragen 1-3 des zehnten Abschnitts (S. 80) mit den längeren Ausführungen des 22. Kapitels des Emders Bekenntnisses von 1594<sup>43</sup> (S. 68-79), wo der orthodoxe Calvinist Menso Alting die *eeuwige praedestinatie Gods* lehrt, die im unveränderlichen Gott begründet ist. Auch wenn der Terminus nicht benutzt wird, so steht dahinter doch die Vorstellung eines *decretum absolutum*, das dann eher zur Gotteslehre und weniger zur Soteriologie gehört; dem intransigenten Duin fehlt die Weisheit, die Meder in seinem Unterrichtsbuch zu einer gewissen bescheidenen Milde führte: 'Hat uns Gott die einzelnen Verfügungen derselben eröffnet, und können wir sie immer ergründen? – Nein; darin zeigt sich uns eine unergründliche Tiefe des Reichthums, der Weisheit und der Erkenntnis Gottes. – Was folgt daraus? – Daß wir uns nie vermessen, Gottes Beschlüsse zu durchschauen, noch uns bemühen, dieselben in ihren Theilen vorherzubestimmen.' (*Kurzer Unterricht*, Abschn. x, Fr. 5 und 6) Duin glaubt, dass die Hölle gejauchzt haben dürfte, als Meders Unterrichtsbuch eingeführt worden sei (S. 81): Zwar führt auch Meder einen Plan Gottes von Ewigkeit her an, aber dieser zielt dann doch auf die Erlösung der sündigen und schuldigen Menschen durch Jesus Christus – während Duin nach strenger Dordrechter Tradition sicher meint, dass Christus zwar der Erlöser ist, aber nur für die nach Gottes Beschluss Vorherbestimmten, während die Nicht-

Erwählten nicht erlöst werden. Hier steht also die 'allgemeine Gnade' (Meder) gegen die 'freie Gnade Gottes' (Duin). Und natürlich ärgert es Duin, dass dieses wichtige Lehrstück bei Meder eher schmal behandelt wird, dieser aber dagegen den 'doode[n] pligten' 57 Fragen widmen kann (vgl. S. 81).

### 3.5 Publizistisches und kirchenpolitisches Rumoren

Einige Abschnitte dieses Duinschen Pamphlets sind dann anonym – und wohl ohne Wissen des Verfassers<sup>44</sup> – übersetzt in der Hengstenbergschen *Evangelischen Kirchen-Zeitung* noch kurz vor Jahresende 1837, also bereits mehrere Monate vor Erscheinen des Büchleins in Ostfriesland, abgedruckt worden.<sup>45</sup> Auch hier intendierte der Zeitungsherausgeber, Öl ins kirchenpolitische Feuer zu gießen – und tat es mit Erfolg. Im darauf folgenden Sommer 1838 wurde, wiederum anonym, eine Gegendarstellung veröffentlicht,<sup>46</sup> dessen Verfasser Duins Schrift *Hoerdom* bekannt gewesen sein wird. Hierin wird die enge Verbundenheit der reformierten Kirche Ostfrieslands zu den Niederlanden genauso betont wie die seit der Reformation praktizierte Lehrfreiheit der ostfriesischen Reformierten ohne Symbolzwang. Vielmehr gelte allein die Bibel als Bekenntnisgrundlage. Dafür stünde auch Hclias Meder, der 'ein würdiger und gelehrter Prediger der Reformierten Gemeinde zu Emden [war], welcher während der Jahre 1789 bis 1825 in Vereinigung mit seinen damals lebenden würdigen Kollegen Slevoigt, Penon, Kater, Krul[l], Pantekoek und anderen jetzt noch mit Segen wirkenden Boten des Herrn seinen Dienst getreu und zur Ehre seines großen Senders wahrgenommen, und sich durch seinen Eifer für die reine Lehre Jesu in der Gemeinde und durch seine Schriften in der gelehrten Welt einen ruhmwürdigen Namen erworben hat'.<sup>47</sup> Hier wird also ein anderes Bild gezeichnet als das Duins. 'Man findet weder solche, welche mit eiskalter Vernunft das Wesen des Christenthums zu verdrängen suchen, noch solche, die geleitet von dunkeln Gefühlen, einem groben Mysticismus huldigen. Vor beiden Extremen wird vielmehr ernstlich gewarnt'.<sup>48</sup> Dagegen seien das 'wilde[.] Zelotengeschrei ..., die Einseitigkeit, Ungerechtigkeit und lieblose Verketzerungssucht des Verfassers' des ersten Berichts, also Duins und seines übersetzenden Bearbeiters, 'nicht [zu] verkennen'.<sup>49</sup> In diesem Zusammenhang benutzt der Schreiber das Wort

*Heuchler*. Schließlich repliziert im Oktober 1838, also nach der Zuspitzung des Falles Duin (vgl. unten 3.6) jemand, der offenkundig Duin und den sich Abscheidenden nahe steht und deren Kriminalisierung beklagt.<sup>50</sup> Nicht nur wird eine Berufung Duins auf die Pfarrstelle in Wolthusen vom Magistrat verunmöglicht,<sup>51</sup> sondern die Zensur verbietet die Verbreitung der *Hoerdom*-Schrift,<sup>52</sup> indem gegen Duin wegen Verstosses gegen das Allgemeine Preußische Landrecht (Zweyter Theil, Zwanzigster Titel, §§151 und 244) ermittelt wird: 'wegen Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staates, auch Beleidigung aufgenommener Religions-Gesellschaften und wegen Beleidigung des reformirten Kirchen-Raths in Emden'.<sup>53</sup> Dabei hat der reformierte Coetus unmittelbar nach der Auslieferung der *Hoerdom*-Schrift Anfang April 1838 agiert und ein Exemplar an das Königliche Criminal-Amt zu Emden eingesandt<sup>54</sup> und damit die Verfolgung Duins jedenfalls mit initiiert.<sup>55</sup>

### 3.6 Duin und der Coetus

Zurück ins Jahr 1837: Die 'prophetische' Schrift Duins fand mit mehreren Hundert Exemplaren guten Zuspruch, allerdings auch schon kritische Nachfragen seitens des Coetus.<sup>56</sup> Sicherlich nicht als verkaufsfördernde PR-Aktion gedacht, sondern wohl weiterhin erregt vom Geschriebenen, verursacht der Verfasser eine Zuspitzung der Situation; das Handeln Duins wird am Ende gar strafrechtlich relevant.<sup>57</sup> Wenige Tage nach Unterzeichnung des *Hoerdom*-Vorworts nimmt Duin im Mai 1837 an der Coetus-Sitzung teil, und zwar bereits mit dem Vorhaben, nicht 'die Rolle eines stummen Hundes zu spielen'.<sup>58</sup> Zunächst bringt er seine Kritikpunkte wie Besetzung der Lehrerstellen und Konfirmation vor, findet aber kein Gehör – und keinen Niederschlag in den Coetus-Protokollen. Im Juli widerspricht er dann im Coetus einer vorgelegten Abhandlung über die Erbsünde,<sup>59</sup> um es schließlich am 5. September 1837<sup>60</sup> zum Eklat kommen zu lassen: Statt eines kurzen und deutlichen, mithin rechtgläubigen Unterrichtsbuchs besäße die Kirche seit 1824, also mit Meders *Kort onderwijs*, 'ein weitläufiges, dunkles, verhülltes und totes Schmutzbuch' ('eene wijdloopige, donkere, bedekte en doode prul'), wie Duin aufgrund einer schriftlichen Vorlage erklärt. Duin selbst bezeugt, dass er damit großen und überraschenden Widerspruch hervorgerufen

habe. Auch wenn er nach eigenem Verständnis eine 'Reformation' anstrebte und in jedem Fall eine *Afscheiding* oder *Separatie*<sup>61</sup> verhindern wollte, war ihm wohl in Verfolg seiner Schrift noch zusätzlich nach einer 'prophetischen Zeichenhandlung' zu Mute. Demonstrativ zerreißt Duin mit oder unmittelbar nach dem Ende der Coetus-Versammlung Meders *Kurzen Unterricht* in holländischer und deutscher Version und erklärt sich noch in weiteren Anliegen, bleibt aber ohne Antwort. Wer will es dem Coetus verdenken, dass dieser provozierte Skandal verstörend gewirkt haben muss? Das Protokoll vermerkt nur beim Tagesordnungspunkt 'Schließung der Sitzung': 'Nach einigen Wortwechseln, welche jedoch von einer Art waren, dass davon füglich keine Aufzeichnungen gemacht werden', schließt der Präses die Sitzung.<sup>62</sup>

Nachdem die Hoffnung des Coetus, der Vorfall könne sich in der Zwischenzeit geklärt haben, enttäuscht worden war, wuchs der coetuale Widerwillen gegen Duin, so dass man ihn auf einer außerplanmäßigen Sitzung am 3. April 1838, soeben war die *Hoerdom*-Schrift nach Ostfriesland ausgeliefert worden, bat, die Zusammenkunft zu verlassen.<sup>63</sup> Duin war klar, dass man ihn als 'kläffenden Hund' ('bassenden hond') ansah.<sup>64</sup> Sein schriftlicher und tatsächlicher Verriss des Mederschen Unterrichtsbuches seien 'Grund genug für die Herren, um mich wie einen Hund aus der Versammlung zu jagen ... Ich ging fort und bin dort auch noch nicht wieder erschienen'.<sup>65</sup> Duin bezweifelt die Rechtmäßigkeit der Deputierten der vergangenen Coetus-Sitzungen, ahnt jedoch, dass er dort kein Gehör mehr würde erwarten dürfen. Und in der Tat fasst man an eben diesem 3. April 1838 den Beschluss, Duin die Teilnahme an den Sitzungen zu verbieten. Dieses wohl ahnend, ruft Duin noch beim Verlassen der Coetusversammlung aus: '[N]u zal ik het aan de kerk brengen'.<sup>66</sup> Nicht Duin, sondern andere Coetus-Mitglieder machten dieses Gebaren dann wohl öffentlich, zumal der Coetus einen Bericht an das Konsistorium zu senden beschlossen hatte.<sup>67</sup> Das Konsistorium wird seinerseits die Polizeibehörden verständigt haben.

Bereits am 4. August 1838 wird Duin der Beschluss des Emders Kirchenrates mitgeteilt, dass er 'sich von der Feier des Abendmahls in unserer Gemeinde zu enthalten habe, bis die kriminalpolizeiliche Untersuchung ... beendet sein wird'.<sup>68</sup> Das war die

scharfe Form der Kirchenzucht. Ob man wirklich gehofft hat, dass der Inkrimierte nochmals zur Vernunft kommen würde und wieder in die Bekenntnisgemeinde zurückkehren könne? Namens des Kirchenrates unterzeichnet Hugh Mackay (1764-1847)<sup>69</sup>, der seinerzeit auch als Coetus-Präses fungierte; dieser hatte also die besondere Aufgabe, den 'Fall Duin' im Sinne der etablierten Kirche zu einem Abschluss zu bringen. Am 25. und am 28. August 1838 scheint es jeweils längere Vernehmungen Duins durch die Justiz-Canzley Emden gegeben zu haben.<sup>70</sup> In diesen Monaten gab es an verschiedenen Orten in Ostfriesland außerhalb der etablierten Kirche Gottesdienste mit de Cock und Duin, in denen auch das Abendmahl gefeiert wurde (s.o.). De Cock und besonders auch sein ostfriesischer 'Handlanger' Duin mussten also als tatsächliche Gefahr für die staatlich gebundene Kirche angesehen werden, da mit Predigt und Abendmahl kirchenbegründende Handlungen stattfanden. Nur so sind auch die scharfen Maßnahmen von Kirche und Staat zu verstehen.

### 3.7 Duins Idee einer öffentlichen Disputation

In seinen beiden im Jahr 1839 folgenden – ebenfalls in Amsterdam und in mehreren Auflagen gedruckten – Schriften entwickelt Duin eine Idee, um sein Anliegen doch noch in die kirchliche Öffentlichkeit bringen zu können, obwohl staatliche Zensur, coetualer Ausschluss und gemeindliche Kirchenzucht dagegen wirkten. In der Schrift *Reformatie! Reformatie! zij onze zinspreuk* rekapituliert er die soeben geschilderten zurückliegenden Vorkommnisse und nennt dann als notwendige Schritte zu einer *Reformatie* die Veränderung oder den Austausch der kirchlichen Personen (vgl. S. 19f.), den Boykott 'falscher' Hochschullehrer (vgl. S. 20-22) und die Einführung eines verbindlichen Bekenntnisses (vgl. S. 22f.) – und bestätigt also damit die Existenz der von Meder stets betonten Lehrfreiheit der Emders und ostfriesischen Kirche. Und dann stellt Duin seinen Plan eines theologischen *show-down* vor. Ob er sich berufen sah, tapfer den gereinigten Glauben zu bekennen und eine 'Reformation' zu erzwingen? Offenbar schien ihm die Zeit für die endgültige Entscheidung gekommen zu sein: Die Große Kirche Emden, also die so genannte *Moederkerk*, möge gegebenenfalls ausgeräumt werden. 'Versammelt alle Lehrer, die dem reformierten Bekenntnis zugetan sind aus der ganzen

Provinz'<sup>71</sup> sowie je nach Gemeindegröße ein oder zwei Deputierte der Presbyterien. 'Auf dieser Versammlung werde ich, so der Herr will, auch erscheinen; dann können die Stücke, die in der *Protestatie* [i.e. die folgende Schrift] enthalten sind, durch mich und die Brüder abgehandelt werden. Ob das eine Woche oder länger dauern wird, kann ich unmöglich vorher festlegen.'<sup>72</sup> (S. 24) Duin fordert alle Verantwortlichen auf, eine solche 'Konferenz oder öffentliche Disputation' ('conferentie of openbare disputatie', S. 29) zu ermöglichen. Immerhin scheint Duin tatsächlich noch geglaubt zu haben, die reformierte Kirche reformieren zu können; eine Separation mag er seinerzeit also – trotz des niederländischen Vorbilds – nicht angestrebt zu haben.

Mit der Schrift *Rondborstige protestatie* (Freimütige Protestation) erscheinen unmittelbar darauf Duins Disputationsthesen.<sup>73</sup> Seiner unhaltbaren Situation in Kirche und Verwaltung Ostfrieslands bewusst, wendet Duin sich in der Widmung an den Hannoverschen König Ernst August, dessen Protektion für die Kirchenversammlung er erbittet. Nach Duin sollten die Unterzeichner in 28 Paragraphen aufgrund des *diep verval* der Kirche ihre Einigkeit erklären über Bibel und Bekenntnis: Die Bibel ist unfehlbar (§1); es gelten altkirchliche und reformatorische Bekenntnisse (§2); die moderne, aber falsche *verlichting* (Aufklärung) sei als Ketzerei abzulehnen (§3), wogegen tapfer bekannt (§4) und woraufhin irrende Lehrbücher abgeschafft und das Unterrichtswesen reformiert werden müssten (§§5-11); eine bekenntnismäßige Vorbereitung und Ausrichtung des theologischen Studiums sei zu gewährleisten (§§12-15), die Einführung eines verbindlichen Bekenntnisses anzustreben (§16) sowie Strukturreformen in der Kirche, die auf mehr presbyteriale Legitimation zielten, durchzuführen (§§17-20), um auch die Praxis von Konfirmation (§21), Taufe und Abendmahl (§22f.) u.a. zu verbessern. Als theologische Gravamina werden die Sündenlehre (§24), die Bußzucht und die Prädestination (§25) genannt und schlussendlich gegen die Verfolgung der unterdes Abgeschiedenen in den Niederlanden, mit denen sich Duin verbunden wusste, protestiert (§28). An mehreren Stellen votiert Duin hier für die 'kleinen Leute' und gegen alte Vor- und Exklusivrechte der Besitzenden und Mächtigen – wie schon ein Jahr zuvor: Meders Buch sei nicht

nur dunkel, sondern 'viel zu weitläufig und ausgedehnt ..., um durch die arbeitende Klasse der Menschen mit Vorteil gebraucht werden zu können'.<sup>74</sup>

Duin, der sich unterdes dann doch als von der hiesigen reformierten Kirche *abgeschieden* erklärte,<sup>75</sup> blieb sowohl die königliche Protektion als auch der göttliche Wille (*zo de Heere wil*) vorenthalten. Die große Kirchenversammlung fand in den Jahren 1838 und 1839 nicht statt, auch wenn es einige wenige Unterstützer für Duins Sache gegeben zu haben scheint, aus deren Kreis im Frühsommer 1839 auch die Symbolfrage auf die Tagesordnung des Coetus gelangte.<sup>76</sup> Duin wich nochmals kurzfristig ins Nachbarland aus, ohne dort Fuß fassen zu können, zumal er dort mit deutschem Haftbefehl gesucht wurde.<sup>77</sup> Die strafrechtliche Verfolgung holte ihn noch ein: Duin verbüßte vom 27. Januar bis zum 27. April 1841 eine dreimonatige Haftstrafe, da 'die unehrbietigen, in aufregendsten Style abgefassten Aeüßerungen gegen bestehende Vorschriften der kirchlichen Behörde, die Lästerungen gegen die Mehrzahl der reformirten Prediger dortiger Provinz und die schweren Beleidigungen des reformirten Kirchenraths zu Emden' in seinen Schriften eine mildere Strafe gar nicht zuließen, wie das Hannoversche Justizministerium meinte. Allerdings möge 'durch eine möglichst schonende Vollstreckung der Strafe den sonst etwa für seine Gesundheit zu besorgenden nachtheiligen Folgen vorgebeugt' werden. Nach dieser Zeit des Scheiterns innerhalb der Kirche, sowohl innerhalb der liberalen Volkskirche als auch der abgeschiedenen Bekenntniskirche in den Niederlanden, und den behördlichen Verfolgungen scheint Duin ein gebrochener Mann gewesen zu sein. Schon krankheitsbedingt konnte er kein geistliches Amt mehr ausfüllen. Frühzeitig und sicherlich tief enttäuscht und einsam starb er Anfang des Jahres 1843.

### 3.8 Resümee

Nicht Helias Meder war Extremist der Aufklärung oder ketzerischer Traditionen des reformierten Protestantismus, sondern Reemt Wiards Duin war radikaler Außenseiter mit Hang zur Selbstmarginalisierung. Meder dagegen repräsentierte die sich in diesen Jahrzehnten ausbildende Volkskirche, während Duin ein Schismatiker, wenn auch quasi wider Willen, war, der auch

den Weg von der puristisch verstandenen Bekenntnis zur offeneren Volkskirche nicht mitgehen wollte.

Coetus und Kirchenrat haben scharf auf Duin reagiert. Aber sie agierten nicht überstürzt, sondern reagierten auf für sie unhaltbare Angriffe eines unkontrollierten Abtrünnigen, der schon Jahre zuvor in damaliger Terminologie als *Blödsinniger* für derart psychisch erkrankt erklärt wurde, dass er zur Ausübung seines geistlichen Amtes nicht in der Lage wäre. In den Augen der kirchlichen Verantwortlichen konnte ein solcher Abweichler nicht Recht haben. Sie fühlten sich bei ihrem Agieren sicherlich ihrerseits im Recht und übersahen, dass zum einen möglicherweise einige Kritikpunkte Duins wenigstens bedenkenswert gewesen wären und zum anderen, dass Duin einfach eine tragische Gestalt war, deren ernsthaftes Ringen um theologische Erkenntnis, aber auch um praktische Kirchengestaltung wohl außer Frage stehen dürfte. Liest man heute Duins scharfe, teils beleidigende Texte, wähnt man einen religiös-wahnhaften Mann als Verfasser vor sich zu haben. Wenn Beukers Resümee, Duin sei 'der erste altreformierte Ostfrieser' gewesen<sup>78</sup>, stimmt, dann wird man schließen müssen, dass die altreformierte Geschichte Ostfrieslands keinen glücklichen Anfang nahm. Nicht Willen zur Reform der Kirche, die sich als *semper reformanda* versteht, sondern rational unzugänglicher Fanatismus waren dabei prägend – und damit verkörperte Duin dann aber auch genau den Typus von Frömmigkeit und Theologie, den der volkshirchliche Meder in Form der *bevindings*-Theologie<sup>79</sup> bereits in den 90er Jahren des vorangegangenen Jahrhunderts literarisch bekämpft und dem er Unvernunft, ethische Tatenlosigkeit und Separatismus vorgeworfen hatte.

#### 4 Duins Anhänger und Nachfolger

An jedem Ort altreformierter Gemeindegründungen in Deutschland gibt es interessante Laien-Personen innerhalb der reformierten Kirche, mit deren Namen die kirchliche Opposition begann. Es ist nicht außer Acht zu lassen, dass gerade die Einzelnen, motiviert durch ihr religiöses Gewissen, bestimmt auch durch große seelische Nöte hindurch gegangen sind, bevor sie auf Grund ihres separatistischen Handelns dann sogar von

Staats wegen strafrechtlich verfolgt wurden. Die Staatskirche konnte ja nicht wirklich Menschen exkommunizieren. Die Abgeschiedenen wurden nicht ausgeschlossen, sondern schieden sich ihrerseits von der Mehrheitskirche.

Die werdenden und gewordenen Altreformierten in Ostfriesland sind nicht ausschließlich auf R.W. Duins Wirken zurückzuführen, und schon gar nicht diejenigen in der Grafschaft Bentheim.<sup>80</sup> Aber manche seiner Unterstützer und deren Familien finden sich bei den altreformierten Gemeindegründungen.<sup>81</sup> Unübersehbar ist, dass Duin, der doch über Jahre die Nähe Hendrik de Cocks suchte, ähnliche Motive für sein Tun geltend machte wie später die Altreformierten. Die Erfahrungen mit Duin haben Kirche und Staat bei der Entstehung der Altreformierten hellhörig werden lassen. Insofern lassen sich an ihm wichtige Momente zeigen, die das kirchliche und behördliche Verhalten mitbestimmt haben dürften.

Wie spätere Altreformierte beklagte auch Duin den theologischen Niedergang der Kirche. Bibel und Bekenntnis sind bis heute die zentralen Schlagworte. Treue zu den 'Vätern' gehört ebenso dazu. Nur sind dies ja erst noch zu interpretierende Kategorien. Die Altreformierten und Duin waren gerade nicht die Bewahrer der – lokalen – Tradition, sondern wollten mit dem Niederländischen Glaubensbekenntnis und den Dordrechter Lehrregeln Neues einführen,<sup>82</sup> Duin mit den Lehrbüchern von Borstius und Faukelius erst recht. Auch verstand man unter 'Vätern' ja eben keine lokalen Repräsentanten – das wären ja Katerberg (Bentheim) und Meder (Ostfriesland) gewesen –, sondern die Schriften vor allem der *Nadere Reformatie*. Gewiss konnten diese auch in den deutschen Gebieten der *Afscheiding* eine geistliche Breitenwirkung erzielen, aber die theologische Kompetenz der Rezipienten wird man nicht allzu hoch ansetzen dürfen. Die 'Alten' hatten eben Recht, weil man mit ihnen den Protest gegen die gegenwärtige Kirche ausdrücken konnte. Es waren darüber hinaus durchaus unterschiedliche Gruppierungen und Personen aus der niederländischen *Afscheiding*, die in den ersten Jahren die deutschen Altreformierten betreuten und beeinflussten. Dabei gab es so manche Findungsphase oder 'Sichtungszeit'. Die hannoverschen Behörden scheinen bei den auswärtigen Predigern im Ganzen zwar genau hingeschaut zu haben, aber ihnen doch den Aufenthalt in Deutschland nicht

grundsätzlich verunmöglicht zu haben. Betreuung der Separierten wurde geduldet, weitere Missionsarbeit jedoch nicht. Ein Verbot in Sachen Religion wäre einfach nicht mehr zeitgemäß gewesen, die Begrenzung der sektiererischen Umtriebe war allerdings staatszweckgemäß. Durch die unterschiedlichen Richtungen, von denen aus den Niederlanden Hilfe kam, war die Situation nicht nur innerhalb der abscheidenden Gemeinden, sondern besonders auch für die Behörden und für die Volkskirche uneinheitlich und unübersichtlich, damit freilich auch unsicher.

Von der Theologie übernahmen altreformierte Protagonisten zu Kampfbegriffen umgewandelte Chiffren, besonders den 'Rationalismus'. Die Erweckungsbewegungen und die konservative Theologie in der Mitte des 19. Jahrhunderts belegten gerne alles, was sich nicht von der Aufklärung distanzierte, mit diesem Verdikt.<sup>83</sup> Der Rationalismus habe, so die Meinung der Opponenten, grundsätzliche Irrtümer. Man leugne das 'Elend' des Menschen, denke deshalb zu gering von Gott, kenne weder Sünde noch Buße, verstehe weder die Prädestination<sup>84</sup> noch die notwendige Kirchengenossenschaft. Aber ob den altreformierten 'Laien' sich die theologischen Sachverhalte tatsächlich vollständig erschlossen haben? Schaut man sich heute die Dokumente der beiden Hauptzeugen an, gegen die sich die Altreformierten geradezu gemeindegründend abgewandt haben, dann geht dieser Vorwurf ohnehin fehl. Weder Katerberg noch Meder waren Rationalisten, sondern schlicht zeitgenössische Theologen des *main-stream*.<sup>85</sup> Tatsächlich galt der Protest also nicht einer objektiv im Niedergang befindlichen Kirche, sondern der zeitgenössischen Kirche.

Die konkreten Vorwürfe waren nicht ausschließlich theologisch motiviert, sondern oft moralischer Art: Fragen der Lebensführung bzw. des Lebensstiles, nicht zuletzt im Geschlechtlichen,<sup>86</sup> wurden traktiert. Durch wachsenden Wohlstand und politische Liberalisierung gab es auch einen Verlust an christlicher Sitte und Tradition, und die Großkirche als Spiegelbild der Gesellschaft stemmte sich nicht entschieden dagegen, etwa was weltliche Lustbarkeiten am Sonntag betraf. Andere Vorwürfe waren pauschalisierend: 'Wij gelooven dat vele Predikanten, ja de meesten in ons Vaderland geen onderscheid maken zuschen [sic!] het heilige en onheilige',<sup>87</sup>

man sei nicht bibeltreu und habe das Erbe der Reformation aufgegeben. Die Berufung auf die 'Väter' war zwar positiv von den Abgeschiedenen gemeint, löste bei den Verantwortlichen jedoch wohl traumatisierte Erinnerungen noch in zweiter und dritter Generation aus, da im zweiten und dritten Viertel des 18. Jahrhunderts in Ostfriesland und Bentheim der Pietismus auch separatistische Züge getragen hatte.<sup>88</sup> Gerade gegen deren in vielerlei Hinsicht 'unvernünftiges' Erbe hatte Helias Meder jahrzehntelang gearbeitet. Nahrung fand diese Skepsis durch ekstatische Erlebnisse aus Sündenbewusstsein, wie sie bei Abgeschiedenen der ersten Generation vorkamen.<sup>89</sup>

Duin hatte mit illegitimen Gottesdiensten mit Predigt und Abendmahl, die er mit Hendrik de Cock in Ostfriesland gefeiert hatte, gravierende Fakten geschaffen. Spätere Anfragen der Altreformierten, bei denen dann schon längst gepredigt und das Abendmahl gefeiert wurde, was Taufen und Trauungen bzw. deren Eintrag in die Kirchbücher anlangte, sowie Anträge auf Errichtung von Kirchenbauten wurden dann auch eher skeptisch bei den kirchlichen Behörden aufgenommen. Hier etablierte sich eine Kirche, die auf Dauer existieren wollte und ihre Angelegenheiten wie Kirchenordnung und kirchliche Unterweisung ordnete. Die Errichtung der Evangelisch-reformierten Landeskirche der Provinz Hannover im Jahre 1882 wird die Gräben zu den Altreformierten doch wohl noch weiter vertieft worden.<sup>90</sup>

Bis auf weiteres komme ich deshalb zum Schluss, dass ausschließlich weder theologische noch soziologische Gründe zur deutschen *Afscheiding* führten, sondern diese von einem Gefühl der Unzufriedenheit mit der sich modernisierenden und liberalisierenden gesellschaftlichen und damit auch kirchlichen Gegenwart funktionalisiert wurden. Man wandte sich gegen das kirchliche Establishment, meinte aber das ganze Leben.<sup>91</sup> Altreformierte waren aus einem Konglomerat von – nicht zuletzt irrationalen – Gründen, Modernitätsverweigerer.<sup>92</sup> Das ist kein moralisches Urteil, sondern ein Erklärungsversuch, der mithelfen soll, auch die angeblichen "Täter" innerhalb der Volkskirche nicht länger moralisch und theologisch zu diffamieren. Damit beschreibe ich zwischen einer rein intentionalen Rekonstruktion und einer rein funktionalen Perspektive quasi einen mittleren, auf jeden Fall unideologischen Weg.

